

# Vorstandsbeschluss Kinder- und Jugendschutzkonzept

## 1. FC Altdorf e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des 1. FC Altdorf e.V. in seiner Sitzung am 05.08.2026 das folgende Präventionskonzept Kinderschutz:

### 1. Verantwortliche Person auf Vorstandsebene

Der Vorstand benennt als vereinsverantwortliche Person für das Thema Kinderschutz das Vorstandsmitglied Lasse Hentschel

### 2. Ansprechperson außerhalb des Vorstands

Der Vorstand ernennt Carolin Gerner als Ansprechperson (Anlaufstelle) innerhalb des Vereins, aber außerhalb des Vorstands, mit folgenden Aufgaben:

- Ansprechperson bei Beschwerden und Vorfällen.
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes (BFV) oder dessen Kooperationspartner.
- Weitervermittlung an externe Anlaufstellen.

### 3. Verhaltenskodex

Der Vorstand verpflichtet alle Vereinsmitglieder und alle für den Verein tätigen Personen auf den Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (siehe Anlage 1). Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch den Vorstand untersucht und geahndet.

### 4. Information und Schulung

Die vereinsverantwortliche Person führt für alle Trainerinnen, Trainer und Betreuer eine Informationsveranstaltung mit Kurzschulung zum Thema Grenzverletzungen durch. In dieser oder einer gesonderten Veranstaltung erörtern alle Beteiligten auf Basis des Verhaltenskodex gemeinsame Verhaltensregeln und verpflichten sich darauf. *auf der Trainersitzung im Sept '26*

### 5. Erweitertes Führungszeugnis

Der Verein stellt die nötigen Bescheinigungen aus, damit das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei beantragt werden kann. Die Aufforderung zur Vorlage bzw. Einsicht erfolgt bis spätestens 3 Monate nach Tätigkeitsbeginn. Die Prüfung der Inhalte wird alle drei Jahre wiederholt. Das Verfahren zur Einsichtnahme ist im Kinder- und Jugendkonzept, Abschnitt 3 beschrieben.

### 6. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Die vereinsverantwortliche Person erstellt für den Fall eines konkreten Vorfalls Interventionsleitlinien im Krisenfall. Diese regeln Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen, die Einbindung Dritter sowie den Umgang mit der Öffentlichkeit (siehe Kinderschutzkonzept, Abschnitt 3).

### 7. Überprüfung

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens einmal pro Saison überprüft und bei neuen Vorgaben von DFB, BFV oder BLSV angepasst.

Beschlossen durch den Vorstand *verhoben*

| Name                    | Funktion         | Unterschrift          |
|-------------------------|------------------|-----------------------|
| <i>Marlen Thien</i>     | 1. Vorsitzende*r | <i>Marlen Thien</i>   |
| <i>Jörg Echtermeyer</i> | 2. Vorsitzende*r | <i>J. Echtermeyer</i> |